

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 4 (1997)
Heft: 2

Buchbesprechung: Treuhänder des Reichs : die Schweiz und die Vermögen der Naziopfer: eine Spurensuche [Beat Balzli] / Das Gold der Juden : die Schweiz und die verschwundenen Nazi-Milliarden [Tom Bower] / In der Schweiz liegende Vermögenswerte von Naziopfern und Entschädigungsabkommen mit Oststaaten [Peter Hug, Marc Perrenoud]

Autor: König, Mario

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FINANZPLATZ SCHWEIZ IN KRIEG UND NACHKRIEG

BEAT BALZLI

TREUHÄNDER DES REICHS

DIE SCHWEIZ UND DIE VERMÖGEN DER NAZIOPFER: EINE SPURENSUCHE

WERD, ZÜRICH 1997, 340 S., FR. 34.80

TOM BOWER

DAS GOLD DER JUDEN

DIE SCHWEIZ UND DIE VERSCHWUNDENEN NAZI-MILLIARDEN

BLESSING, MÜNCHEN 1997, 416 S., FR. 34.–

PETER HUG, MARC PERRENOUD IN DER SCHWEIZ LIEGENDE VERMÖGENSWERTE VON NAZI-OPFERN UND ENTSCHÄDIGUNGS-ABKOMMEN MIT OSTSTAATEN

BUNDESARCHIV DOSSIER 4, BERN 1997, 153 S., FR. 19.80

PETER FERDINAND KOCH

GEHEIM-DEPOT SCHWEIZ

WIE BANKEN AM HOLOCAUST VERDIENEN

MIT EINEM KAPITEL VON RICHARD CHAIM SCHNEIDER, LIST, MÜNCHEN 1997, 320 S., FR. 31.50

JEAN ZIEGLER

DIE SCHWEIZ, DAS GOLD UND DIE TOTEN

BERTELSMANN, MÜNCHEN 1997, 314 S., FR. 37.–

Nahezu zeitgleich erschienen im Frühjahr 1997 fünf Publikationen über Schweizer Finanzdienstleistungen im Zweiten Weltkrieg: die ersten neuen Bücher zum Thema, denen noch manche folgen dürften. Drei der vier stammen von Journalisten (Balzli, Bower, Koch), eines vom wildernden Soziologen (Ziegler), ein weiteres von zwei Historikern (Hug und Perrenoud), deren Arbeit sich von den anderen unterscheidet, indem sie nicht als

publizistisches Privatunternehmen, sondern im Auftrag der im Herbst 1996 eilends kreierte bundesrätlichen *Task force* entstand. Was für Erträge haben diese ersten Annäherungen an eine vertrackt komplizierte Materie erbracht, welche neuen Materialien oder neue Fragen an schon Bekanntes? Die «Neuigkeit» steht in Journalismus und Publizistik, die unter den hier genannten Büchern das Feld dominieren, bekanntlich vorne an und besitzt einen zugespitzten Stellenwert: «neu» muss nicht das Einzelfaktum, neu muss die «Story» sein – oder doch zumindest scheinen; Eindeutigkeit ist gefragt, auch im moralischen Sinn, wo Wissenschaft Komplexität herstellen und Ambivalenz aushalten muss.

Bisher wenig oder gar nicht genutztes Material haben ausser Ziegler, der sich auf die bekannte Literatur stützt und auch die nur flüchtig und fehlerreich referiert, alle verwendet. Der ehemalige Spiegel-Redaktor Koch arbeitet vor allem mit deutschem Material. Balzli und Bower haben am breitesten gegraben: beide in der Schweiz und den USA; Balzli zudem in deutschen Archiven, Bower in England und Frankreich. Hug und Perrenoud beschränkten sich auf das schweizerische Bundesarchiv, brachten aber ausgedehnte Vorkenntnisse mit ein.

Balzlis Recherchen, die ausschnittsweise schon in der «Sonntagszeitung» erschienen, beleuchten sehr konkret und nah am einzelnen Vorgang Aspekte der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen, denen auch die eingesetzte «Historikerkommission» grösste Aufmerksamkeit widmen müssen. Seine nüchterne, Übertreibungen meidende, offene Fragen zulassende Arbeit wirkt in hohem Mass glaubwürdig; bedauerlich nur, dass er seine Quellen zwar pauschal am Schluss, nicht aber im Einzelfall anführt. Einwände könnten sich gegen das additive Verfahren der Einzelfallrecher-



che mit Froschperspektive richten; wie repräsentativ dies alles ist, bleibt eben noch zu klären. Als Nachtrag zum Buch folgte am 11. 5. 1997 in der *Sonntagszeitung* die Nachricht, dass die SS bei der Kreditanstalt ein Konto unterhielt und noch im Februar 1945 mit Kredit bedient wurde: eine Information von grosser Bedeutung, da sie eine direkte Zusammenarbeit mit der kriminellen Zentrale des Naziregimes belegt, was in den schweizerischen Medien bezeichnenderweise nahezu ignoriert wurde. Am spannendsten scheint mir Balzli jeweils dort, wo er in die Schattenzone der Illegalität vordringt, so beim Handel mit geraubtem Schmuck, bei der Aushändigung von Lebensversicherungen an die Nazis, bei einzelnen deutschen Tarnfirmenoperationen in der Schweiz, namentlich aber bei dem bisher noch nie beleuchteten, in grösstem Massstab betriebenen Handel schweizerischer Banken mit geraubten Wertpapieren aus meist jüdischem Besitz: nach meiner Ansicht ein Schlüsselvorgang, auch was die verfehlte juristische Aufarbeitung nach dem Krieg betrifft. Hier finden sich die Ingredienzen eines handfesten Skandals, der allerdings dank willfähriger Behörden und einem bankenhörigen Bundesrichter erfolgreich unter den Teppich gekehrt wurde. Schon die Drohung der rechtlichen Klärung aber, so mein Eindruck aus eigenen Recherchen, erweckte bei den Banken derartige Widerstände, dass darüber auch die Möglichkeit einer rechtlich korrekten Behandlung der «nachrichtenlosen Vermögen» auf der Strecke blieb. Die durch Bundesratsbeschluss vom Dezember 1945 für zwei Jahre verhängte Pflicht, auch «gutgläubig» erworbenes Raubgut an die ursprünglichen Eigentümer zurückzuerstatten, galt den Banken schlicht als empörender Rechtsbruch.

Der bundesrätliche Auftrag an Peter Hug und Marc Perrenoud bezog sich auf die Entschädigungsabkommen mit ost-

europäischen Staaten nach dem Krieg, in deren Rahmen zurückgebliebene Vermögen von Holocaust-Opfern von schweizerischer Seite als Lockvogel eingesetzt wurden, um möglichst vorteilhafte Entschädigungen für nationalisierten Schweizer Besitz in Osteuropa auszuhandeln. Es erhöht den Wert der Arbeit, dass die Verfasser ihr Mandat weiter interpretierten und im ersten Teil, vor den sehr detaillierten Untersuchungen zu den Ostabkommen, die bisher präziseste Übersicht zur Problematik der «nachrichtenlosen Vermögen» anfertigten, die einerseits die rechtliche Lage und gesetzliche Behandlung skizziert, andererseits in konkreten Fallbeispielen zeigt, wie der faktische Umgang aussah: schon die rasche, vorerst vollständig auf allgemein zugängliche Akten des Bundesarchivs gestützte Durchsicht zeigt anschaulich, wie diese Vermögen «nachrichtenlos» gemacht wurden, indem die schweizerische Seite auf unterschiedlichsten Wegen die durchaus mögliche Suche nach vorhandenen Erben hintertrieb. Die Studie wirft stellenweise scharfes Licht in eine rechtsfreie Zone, wo Verwaltungswillkür und Rechtsbeugung den Gang der Dinge bestimmten. Die Quittung der wenig erfreuten Auftraggeber folgte auf dem Fuss, indem von Behördenseite die Fama ausgestreut wurde, die Autoren hätten leichtfertig und unberechtigt Kritik an alt Bundesrat Furgler geübt: eine Unwahrheit, die grosse Teile der Presse prompt und unüberprüft weitertrugen. Von den lästigen Ergebnissen der Studie war dann kaum mehr die Rede. Der Umstand, dass die in nur acht Wochen erstellte, sich streckenweise in den Details verlierende Arbeit keine leichte Lektüre darstellt, erleichterte die Abqualifizierung; für eine leserfreundlichere Aufbereitung fehlte schlicht die Zeit.

Um Spannung bemühen sich demgegenüber die journalistischen Berichte,

was ihrer Lesbarkeit zustatten kommt. Wo Balzli dem Typus der locker aneinander gefügten Einzelfallreportagen folgt, strebt Tom Bower nach der breit angelegten «Erzählung», welche die weitgespannten politisch-diplomatischen Abläufe ordnet, indem der Kampf jüdischer Organisationen und engagierter Einzelkämpfer aus dem US-Schatzministerium von Henry Morgenthau gegen renitente Schweizer verfolgt wird – bis zum späten und unerwarteten Triumph der Gegenwart. Das ist ein legitimes Verfahren; Probleme entstehen bei Bower, für den ich persönlich Archivmaterial aus der Schweiz recherchiert habe, auf einer anderen Ebene, da er seiner Erzählung das Konstrukt einer «Schweizer Verschwörung» zwischen Banken und Staat zugrunde legt. Darüber gehen die durchaus vorhandenen Ansätze zur differenzierteren Betrachtung von Motiven, Personen und Interessenlagen sowie zur Berücksichtigung der Veränderungen im Zeitverlauf, namentlich mit dem Aufzug des Kalten Kriegs, immer wieder zu Schanden. Zitiert wird im allgemeinen korrekt; selten einmal erscheint als Zitat, wo tatsächlich nur paraphrasiert wird. Die Beigaben, Deutungen und Wertungen des Autors im Dienst der Grundhypothese – «Verschwörung» – schaden jedoch seiner Argumentation. Wo Balzli ein diffuses, dem Prinzip Eigennutz folgendes Interessengeflecht skizziert, entwirft Bower der Dramatik des Drehbuchs zuliebe ein Mass an Planung, verschwörerischer Zielstrebigkeit und schweizerischer Nazisympathien, die er konkret kaum belegen kann. Stossend sind Passagen, in denen zum Zweck der Dramatisierung und Emotionalisierung das Belegbare mit Erfindungen angereichert wird, die selbstgewiss als Fakt ausgegeben werden. So in der Frage der nicht gezahlten Zinsen auf den Sparguthaben von Ausländern, was mit der jüdischen oder nicht-jüdischen Herkunft der Anleger nichts zu

tun hatte, während Bower behauptet, die Banken hätten gezielt die Zinsen jüdischer Sparer einbehalten (217); oder im Fall des schweizerischen Botschafters in Berlin, Hans Frölicher, dem mit Hilfe abstruser Behauptungen eine zentrale Rolle im Schutz deutscher und der Diskriminierung jüdischer Vermögen unterstellt wird.

Bei aller, angesichts solcher Verzeichnungen sich einstellenden, Skepsis sollte man indes nicht übersehen, dass dem Buch aufschlussreiche Materialien zugrunde liegen. Verblüffend, wie entsetzt die Engländer 1947 auf eine mögliche Lüftung des schweizerischen Bankgeheimnisses reagierten. (106) Erhellend wenn ein Beamter des britischen Ausussenministeriums bezüglich der widersprüchlichen Aktivitäten der US-Aussenpolitik konstatiert: «Die Amerikaner haben eine Art, sich Besitz und den gesetzlichen Rahmen für ihre Taten zu verschaffen, die sie bei anderen als vollkommen illegal und unmoralisch betrachten würden.» (143) Soviel wird bei Bower klar: die moralische Blindheit gegenüber dem Holocaust, die kurzfristig am eigenen Vorteil orientierte Politik waren keine Spezialität der politischen und wirtschaftlichen Eliten der Schweiz. Klar ist auch, dass der Autor mit seiner Tonlage einen schweizerischen Zentralnerv getroffen hat, wurde doch sein Buch kaum ernsthaft diskutiert bzw. mit läppischer Kritik abgetan. Er habe «auf Archivarbeiten weitgehend verzichtet» und vor allem mit Interviews gearbeitet, wusste die *Neue Zürcher Zeitung* zu melden (NZZ, 21. 4. 1997).

Die Arbeit mit zeitgenössischen Unterlagen hat ihre Tücken. Im Bereich von Finanzoperationen, die in grösster Diskretion, öfter auch in der Grauzone der Illegalität stattfanden, bleiben viele Informationen diffus, lediglich in Form von Gerüchten oder schwer überprüfaren Ge-



heimdienstquellen greifbar. Da ist höchste Vorsicht und kritischer Umgang mit den «Fakten» am Platz. Aber gerade hieran mangelt es immer wieder. Bower weist auf die leichtfertig in der Presse übernommenen Einzeldokumente hin – und begeht doch selbst das Sakrileg, Nachrichten eins zu eins zu übernehmen, ohne sich um Wahrscheinlichkeit oder Wahrheitsgehalt zu kümmern. Gewiss hat es seinen Unterhaltungswert, wenn er erklärt, in der Nacht nach Bekanntgabe des alliierten Kontrollratgesetzes Nr. 5 im Oktober 1945, das die Beschlagnahmung deutschen Besitzes im neutralen Ausland ankündigte, seien «Dutzende schweizerischer Anwälte, Bankiers und Geschäftsleute über die Grenze nach Deutschland [geschlüpft], um ihre Klienten zu beraten, wie sie ihren Besitz schützen könnten». (148) Man sieht in Gedanken «Bankiers» über eine damals hermetisch abgeriegelte Grenze schleichen und fragt sich: wieviel Plausibilität können solche Behauptungen mit unklaren Verweisen auf amerikanische oder englische Archivalien beanspruchen?

Den Vogel schießt in dieser Hinsicht Koch ab, der sein Buch zentral auf Akten aus der Wirtschaftsverwaltung der SS und einige hinterlassene Papiere von Funktionären dieses Apparats stützt. Manches davon verdiente es, weiterverfolgt zu werden. Wenn er aber – gestützt auf Notizen eines ehemaligen SS-Manns – behauptet, der Schweizer «Bankier» Saly Mayer sei ein Dieb und Helfer der SS gewesen, dann wird es kritisch. Saly Mayer war Textilkaufmann, mitnichten ein Bankier; und den langjährigen Präsidenten des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds in dieser Weise zu diffamieren, ist ein starkes Stück. Dies ist keine vereinzelte Panne; bei Gelegenheit weiss Koch diskret einzuflechten, dass die Hitler-Partei vor 1933 durch die finanzielle Unterstützung «jüdischer» Bankhäuser

aus den USA «korrumpiert» worden sei. (73, 77) Die Allmacht des «jüdischen» Finanzkapitals lässt grüssen – und die Schweizer reihen sich da gewissermassen als «Ersatzjuden» ein, deren verschwörerische Niedertracht sich durch die Jahrhunderte zieht, so schon im 30jährigen Krieg: «Die Landsknechte erdolchten, enthaupteten, ertränkten oder erdrosselten, nur weil Schweizer Banken am Gemetzel verdienen wollten.» (14)

Moralisiert wird in diesen Büchern, dass es nur so kracht; abgesehen von Hug und Perrenoud hebt einzig Balzli sich durch Nüchternheit wohltuend ab. Koch erledigt sich selbst mit der Plumpheit – und den hinterhältigen Implikationen – seines Traktats; Bower zaubert neben jüdischen Opfern, deutschen Tätern und zerstrittenen, schwachen Alliierten seine «Schweizer Verschwörung» auf die Bühne, die einen das Staunen lehrt; und Ziegler muss der abgrundtiefen Bosheit der «Bourgeoisie» den Edelmut des «Volkes» entgegenstellen, damit das Weltbild wieder stimmt – und gerät dabei unwillkürlich in Nähe zu Christoph Blocher, der dem «Volk», sofern es sich als dienstbar erweist, jederzeit gern ein Kränzchen windet. Was Ziegler betrifft: Die Aufrechnung seiner Trivialitäten, Schludrigkeiten und wichtigtuerschen Behauptungen kann man sich sparen. Verkauft wird das offenbar blendend; insbesondere in Deutschland fand das Buch eine überaus freundliche und völlig unkritische Aufnahme.

«Die Sorge unserer Wirtschaftsdiplomatie war stets nur Sicherstellung der Versorgung, nicht die geldgierige Kollaboration.» So Bundesrat Villiger im Mai 1995, als er sich zu einer Entschuldigung für die antisemitische Politik seiner Amtsvorgänger durchrang. Was nun ansatzweise sichtbar wird, deutet in eine andere Richtung: skrupellose private Geschäfte mit einem kriminellen Regime,

gewiss; aber auch eine willfährige Politik, die solchem Tun öfter auch dort noch den Rücken deckte, wo die Komplizenschaft in der Wirtschaftskriminalität erreicht war. Die präzise Darstellung von Geschäften jener Art, die Beat Balzli schildert, trägt dazu bei, den nötigen Druck aufrecht zu erhalten, damit die nun beginnende Arbeit der Historikerkommission

nicht – wie die Klärungsversuche der ersten Nachkriegsjahre – in eigener Trägheit, politischer Obstruktion und den zähen Widerständen der Beforschten zum Erliegen kommt. Denn soviel ist klar: diese werden wenig Freude haben an den Resultaten. Und das damit verbundene innenpolitische Kräftemessen ist noch keineswegs ausgestanden.

Mario König (Basel)